

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 20/8646 –

Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union

A. Problem und Ziel

Die Bundesregierung legt dar, dass mit der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 die Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union von der gedruckten Form auf die elektronische Form umgestellt worden sei. Der gegenständliche Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 enthalte insbesondere Regelungen zur nachträglichen Entfernung von personenbezogenen Daten aus dem europäischen Amtsblatt sowie eine Anpassung im Hinblick auf neue Signatur- oder Siegelungstechnologien. Daneben würden auch Detailfragen der Ersatzverkündung geändert. Die Bundesregierung beabsichtige, diesem Beschlussvorschlag im Rat der Europäischen Union zuzustimmen. Gemäß § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes dürfe die Zustimmung durch den deutschen Vertreter im Rat erst erklärt werden, nachdem hierzu ein Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes in Kraft getreten sei.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8646 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Dr. Zanda Martens
Berichterstatterin

Dr. Günter Krings
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

Dr. Thorsten Lieb
Berichterstatter

Tobias Matthias Peterka
Berichterstatter

Susanne Hennig-Wellsow
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Zanda Martens, Dr. Günter Krings, Canan Bayram, Dr. Thorsten Lieb, Tobias Matthias Peterka und Susanne Hennig-Wellsow

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/8646** in seiner 128. Sitzung am 12. Oktober 2023 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8646 in seiner 50. Sitzung am 18. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8646 in seiner 47. Sitzung am 18. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Drucksache 20/8646 in seiner 48. Sitzung am 11. Oktober 2023 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs nicht gegeben sei. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 18. Oktober 2023 abschließend beraten. Der **Rechtsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Dr. Zanda Martens
Berichterstatlerin

Dr. Günter Krings
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatlerin

Dr. Thorsten Lieb
Berichterstatter

Tobias Matthias Peterka
Berichterstatter

Susanne Hennig-Wellsow
Berichterstatlerin

